

WPE Mühlacker-Großglattbach: Fragenkatalog

Inhaltsverzeichnis

1. Frage: Wie soll die Infrastruktur für den Bau der Windräder gewährleistet werden? 3
2. Frage: Muss die Genehmigungsbehörde Enzkreis die Immissionsgesetze strikt einhalten, darf also keine Ausnahmen genehmigen, auch nicht bei den Dezibel-Zahlen? 3
3. Besteht das Risiko von Gesundheitsschäden durch Infraschall? 3
4. Frage: Welche Umweltverträglichkeitsprüfungen sieht die Genehmigungsbehörde vor? 3
5. Frage: Warum soll für die Windräder bester Wald abgeholzt werden? Warum werden die Windräder stattdessen nicht aufs freie Feld gestellt? 4
6. Frage: Auch im angrenzenden Kreis Ludwigsburg sind Windkraftstandorte geplant, zum Beispiel bei Aurich. Lassen sich diese mit unserem Projekt zusammenfassen? 4
7. Frage. Kann den Bürgern bereits der genaue Standort der Stadtwerke-Anlage mitgeteilt werden?
4
8. Frage: Gibt es einen finanziellen Ausgleich (Nachteilsausgleich) für Großglattbach, zum Beispiel durch Anteile, die die Bürger-Energie Region Mühlacker eG nur von Großglattbachern zeichnen lässt? 4
9. Frage: Werden in die Genehmigungsverfahren auch Risiken mit aufgenommen, wie zum Beispiel Gesundheitsschäden, die wider Erwarten auftreten können und die der Investor dann zu entschädigen hätte? 5
10. Frage: Wie oft laufen die Windräder nicht, weil das Stromnetz "voll" ist? 5
11. Frage: Wie zeitnah kann die Infoveranstaltung SWM/KommunalPartner stattfinden? 5
12. Frage: Sind die im Rahmen des Scoping-Termins vorgelegten Daten, zum Beispiel über Horste, aktuell? 6
Frage zur Informationsveranstaltung: 6
13. Einige Bürger haben das Gefühl, zu wenig Informationen durch die Stadt erhalten zu haben und empfinden es so, als wäre hier über ihren Kopf hinweg entschieden worden. So wäre bei der ersten Informationsveranstaltung darauf hingewiesen worden, dass eine weitere Einwohnerversammlung zum Projekt folgen wird, worauf wohl vergebens gewartet wurde. Warum wurde hier nicht breiter informiert?..... 6
Frage zum Standort Großglattbach:..... 6
14. Warum wurde letztlich nur noch Großglattbach als Standort für die Windkraftanlagen ausgewählt und kein anderer Stadtteil? Hier entsteht das Gefühl, dass Großglattbach die vermeintliche „Last“ ungefragt allein tragen müsste. Viele Skeptiker vermuten, dass die Windgeschwindigkeiten im Ort nicht ausreichen würden. Dieser Punkt beschäftigt die Bürger auch aufgrund der Lage Großglattbachs direkt an der Grenze zu Ludwigsburg. Im Grenzbereich zu Großglattbach würde Ludwigsburg wohl auch Windkraftanlagen planen, wodurch wir möglicherweise zukünftig von Windrädern nahezu umzingelt wären..... 6
Frage zu Schattenschlag, Schallemissionen, Feinstaub: 6
15. Es bestehen Sorgen bezüglich der Schattenschlagdauer sowie der zu erwartenden Schallemission und der Feinstaubentwicklung durch Abrieb/ Verschleiß. Wie sehr werden die Windkraftanlagen das Leben in Großglattbach tatsächlich beeinflussen durch Schattenschlag oder durch die Geräusche, welche die Windkraftanlagen verursachen? Inwieweit werden diese Geräusche in unsere Wohngebiete vordringen? Erzeugen Windenergieanlagen Infraschall? 6
Frage: Warum wird Wald für Windkraftanlagen abgeholzt? Gibt es keine bessere Alternative zum Standort der Windkraftanlagen? Wie steht es um die CO2-Bindung durch Bäume im Vergleich zu Windkraftwerken?..... 7

16. Als sehr schade und kaum hinnehmbar empfinden es fast alle Großglattbacher Bürger, dass für jedes der 5 Windkraftanlagen Wald abgeholzt werden muss und damit neben dem Verlust des Waldes, auch Teile eines Naherholungsgebiets, aber auch Lebensraum zahlreicher Tiere zerstört wird. Ist es möglich den Standort der Windkraftanlagen auf eine Freifläche zu verschieben? 7
Frage zu Baubelastung, Anfahrtswege: 7
17. Gibt es schon konkrete Pläne, welche Ortsteile in der Bauphase durch Bauverkehr belastet werden?..... 7
18. Frage: Was passiert mit den Windkraftanlagen nach 20 Jahren? Wie wird der Rückbau behandelt?..... 8
Frage: Gibt es einen zeitlichen „Fahrplan“, wann die Windräder die produzierte Energie in den Stromkreislauf einspeisen können? 8
19. Die Infrastruktur ist momentan noch überhaupt nicht dafür ausgelegt. Gibt es eine Einspeisesperre im Fall eines Strom-Überschusses im nationalen Netz? 8
Frage zur Einwohnerbeteiligung: 8
20. Gibt es die Möglichkeit, dass Großglattbacher Einwohnerinnen und Einwohner von diesem Strom zu einem ggf. günstigeren Preis profitieren (eben als „Entschädigung“ für den „Windpark“)? 8
Frage zur Baubelastung und zu Anfahrtswegen: 9
21. Für die Errichtung der Windräder (Aushub mit Bagger/Abfuhr des Aushubs mit LKWs, Zufuhr von Betonstahl und Beton, Lieferung der Teile der Windräder mit schweren LKWs und Aufstellung von sehr großen und dementsprechend auch sehr schweren Kränen zur Errichtung der Windräder) sind die Zufahrtsstraßen/Waldwege in entsprechender Größe auszubauen. Wann soll das zeitlich geschehen?..... 9
22. Frage: Wo soll das Windrad von Familie Baral aufgestellt werden?..... 9
Frage zu den Abständen zur Wohnbebauung:..... 9
23. Können Sie uns bitte den Abstand vom geplanten ersten Windrad, welches am nächsten an unsere Bebauung grenzt, genau angeben und ggf. einen alternativen Standort wählen? 9
Frage zum Artenschutz: Vogelarten wie..... 9
24. Rotmilan, Falke, Käuze usw. sind in den Wäldern sehr präsent. Inwieweit wird dies artenschutzrechtlich berücksichtigt? 9

1. Frage: Wie soll die Infrastruktur für den Bau der Windräder gewährleistet werden?

Antwort: Wir legen Wert auf eine sorgfältige Planung der Zuwegungen, der Kabeltrasse und aller weiteren notwendigen Infrastruktur. Die Standorte der Windräder werden nach Möglichkeit so gewählt, dass bereits bestehende Infrastruktur (Straßen, Wege) genutzt wird, um den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich zu halten.

2. Frage: Muss die Genehmigungsbehörde Enzkreis die Immissionsgesetze strikt einhalten, darf also keine Ausnahmen genehmigen, auch nicht bei den Dezibel-Zahlen?

Antwort: Sämtliche Gesetze und Vorgaben von Behörden, insbesondere von der Immissionsschutzbehörde, werden vom Projektierer und allen Beteiligten bei den Planungen des Projekts berücksichtigt und ausnahmslos eingehalten.

3. Besteht das Risiko von Gesundheitsschäden durch Infraschall?

Antwort: Der menschliche Hörbereich für Schall liegt im Frequenzbereich zwischen 16 Hz – 20.000 Hz. Als Infraschall wird der Schall bezeichnet, der unterhalb der menschlichen Hörschwelle von 16Hz liegt. Frequenzen darüber (> 20.000Hz) werden als Ultraschall bezeichnet.

Tieffrequente Geräusche und Infraschall (Körperschall) sind bei Windenergieanlagen messtechnisch nachweisbar, mehrere Studien, unter anderem Langzeitstudien der Landesämter für Gesundheit Bayern und Baden-Württemberg, belegen aber, dass keine gesundheitlichen Belastungen zu erwarten sind.¹⁾

Infraschall ist überall in unserem Alltag gegenwärtig: Natürliche Quellen sind Gewitter, Wasserfälle und Meeresbrandung. Technische Quellen in unserem Alltag sind beispielsweise der Straßenverkehr, im Pkw während der Fahrt, Flugzeuge, Kühlschränke, Klimaanlage, Industriearbeitsplätze etc.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auch in der FAQ über die Seite KommunalPartner.de (www.kommunalpartner.de/faq-windkraft)

Quellen:

1. www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/windkraftanlagen-infraschall.html

4. Frage: Welche Umweltverträglichkeitsprüfungen sieht die Genehmigungsbehörde vor?

Antwort: Diese Frage richtet sich primär an die Genehmigungsbehörde. Wir können hier nur allgemeine Aussagen aus unseren Erfahrungen mit bisherigen Windparkprojekten treffen.

Bei der Wahl von Standorten für Windenergieanlagen werden bedeutende Schutz- und Rastgebiete von Vögeln berücksichtigt. Das garantieren mehrmonatige naturschutzrechtliche Untersuchungen. Diese beinhalten zum Beispiel auch die Analyse der Raumnutzung sowie die Flugbewegungen der am Standort vorkommenden windkraftsensiblen Arten. Im Genehmigungsverfahren für Windparks müssen diese Fachgutachten eingereicht und von den zuständigen Naturschutzbehörden intensiv geprüft werden.

Grundsätzlich wird bei jeder Standortplanung geprüft, ob windkraftrelevante Tierarten, wie Zug- und Brutvögel, Fledermäuse, Wildkatzen und Haselmäuse, vorkommen. Dabei wird sowohl auf vorhandene Verbreitungs- und Artvorkommensdaten der Fachbehörden als auch auf die leitfadenkonformen Kartierungen und Gutachten Bezug genommen.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auch in der FAQ über die Seite KommunalPartner.de (www.kommunalpartner.de/faq-windkraft)

5. Frage: Warum soll für die Windräder bester Wald abgeholzt werden? Warum werden die Windräder stattdessen nicht aufs freie Feld gestellt?

Antwort: Diese Frage richtet sich in erster Linie an den Regionalverband Nordschwarzwald. Wir können hier nur allgemeine Aussagen treffen.

Da jede Region 1,8% ihrer Fläche für Windkraftanlagen zur Verfügung stellen muss, werden in waldreichen Bundesländern aus Platzgründen immer mehr Anlagen im Wald errichtet. Dadurch können zum Beispiel die Abstände zur Wohnbebauung einfacher eingehalten werden.

Werden Anlagen im Wald errichtet, wird der dafür benötigte Eingriff immer so gering wie möglich gehalten. Die nötige Flächeninanspruchnahme im Forst muss immer durch individuell festgelegte (i.d.R. Wiederaufforstungs-) Maßnahmen ausgeglichen werden.

Als KommunalPartner wollen wir einen Beitrag zum Klimaschutz und damit auch zur Erhaltung unserer Umwelt beitragen. Wälder, die sehr stark unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden, werden durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien und dessen Treibhausgaseinsparungen geschützt.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auch in der FAQ über die Seite KommunalPartner.de (www.kommunalpartner.de/faq-windkraft)

6. Frage: Auch im angrenzenden Kreis Ludwigsburg sind Windkraftstandorte geplant, zum Beispiel bei Aurich. Lassen sich diese mit unserem Projekt zusammenfassen?

Antwort: Diese Frage richtet sich in erster Linie an den Regionalverband Nordschwarzwald. Wir können hier nur allgemeine Aussagen treffen.

Die beiden genannten Windparkprojekte sind separat voneinander zu betrachtende Projekte mit räumlich getrennten Regionalverbandsvorranggebieten. Sie sind deswegen nicht zusammenfassbar.

7. Frage. Kann den Bürgern bereits der genaue Standort der Stadtwerke-Anlage mitgeteilt werden?

Antwort: Da sich das Windprojektlayout zum aktuelle Zeitpunkt noch verändern kann, werden die Standorte erst abschließend festgelegt, wenn die letzten Gutachten und Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange (TÖBs) eingegangen sind.

8. Frage: Gibt es einen finanziellen Ausgleich (Nachteilsausgleich) für Großglattbach, zum Beispiel durch Anteile, die die Bürger-Energie Region Mühlacker eG nur von Großglattbachern zeichnen lässt?

Antwort: Es sind Bürgerbeteiligungsmodelle geplant. Über die genaue Ausgestaltung und die Bedingungen sind noch keine Entscheidungen gefallen.

9. Frage: Werden in die Genehmigungsverfahren auch Risiken mit aufgenommen, wie zum Beispiel Gesundheitsschäden, die wider Erwarten auftreten können und die der Investor dann zu entschädigen hätte?

Antwort: Das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen ist ein rechtlich festgeschriebenes Verfahren, bei dem alle Belange abgewogen werden müssen.

Im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Windenergieanlagen werden verschiedene Risiken berücksichtigt, einschließlich möglicher Gesundheitsschäden. Das Verfahren zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die geplante Windenergieanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht. Dies umfasst Lärmemissionen, Schattenwurf, Vibrationen und andere potenzielle Auswirkungen auf die Umgebung. Die Anforderungen an den Immissionsschutz sind im BImSchG festgelegt. Die Anlage darf bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten, um die Gesundheit der Anwohner zu schützen.

10. Frage: Wie oft laufen die Windräder nicht, weil das Stromnetz "voll" ist?

Antwort: Windräder können auch stillstehen, obwohl viel Wind weht. Der Grund dafür ist, dass sie zu viel Strom erzeugen, was die bestehenden Netze überlasten kann. Dies passiert mittlerweile bundesweit an etwa zwanzig Tagen im Jahr. An diesen Tagen hat Windstrom aufgrund der Marktsituation und vollen Netzen einen so geringen Marktwert, dass Windkraftanlagen abgestellt werden.¹⁾ In Baden-Württemberg ist dies jedoch seltener der Fall, da ein hoher Energiebedarf herrscht und vergleichsweise wenig Windkraftanlagen in das Netz einspeisen. Wenn Windkraftanlagen vom Netzbetreiber zur Netzstabilisierung abgeschaltet werden, dann nur für sehr kurze Zeitspannen, um das Netz lokal zu entlasten.²⁾

Um diese nicht genutzten Stromkapazitäten abzuschöpfen, ist ein bundesweiter Netzausbau notwendig sowie die Integration von Zwischenspeichermöglichkeiten wie z.B. Batteriespeichern.³⁾

Quellen:

1. www.agrarheute.com/energie/strom/windraeder-stehen-oft-still-obwohl-viel-wind-weht-608845
2. www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/warum-windraeder-stillstehen.html
3. www.dke.de/de/arbeitsfelder/energy/netzintegration-von-speichern

11. Frage: Wie zeitnah kann die Infoveranstaltung SWM/KommunalPartner stattfinden?

Antwort: Die KommunalPartner und die Stadtwerke Mühlacker sind aktuell in der Absprache bezüglich eines möglichen Termins für eine Bürgerinformationsveranstaltung. Die wichtigsten Fragen und Aspekte zum Windkraft-Projekt wurden in den vergangenen Wochen im Rahmen mehrerer Presseartikel und einem Pressegespräch umfassend dargestellt. Die aktuelle Berichterstattung entspricht dem aktuellen Projektstand. Darüber hinaus bietet die Internetseite der KommunalPartner auf einer eigenen Projektseite zum „Windpark Großglattbach“ einen stets aktuellen Stand, einen Zeitplan, Eckdaten zu den Windenergieanlagen sowie einen umfangreichen Frage-Antwort-Katalog, der allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zugänglich als Informationsquelle zur Verfügung steht.

Diesen finden Sie hier: www.kommunalpartner.de/faq-windkraft

12. Frage: Sind die im Rahmen des Scoping-Termins vorgelegten Daten, zum Beispiel über Horste, aktuell?

Antwort: Die in den Scoping-Unterlagen veröffentlichte Karten "Besetzte Vogelhorste" von 2017 bis 2022 entspricht dem rechtlich geforderten Zeitraum von fünf Jahren seit der Kartierung.

Quellen: Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen - LUBW (02.2022)

13. Frage zur Informationsveranstaltung: Einige Bürger haben das Gefühl, zu wenig Informationen durch die Stadt erhalten zu haben und empfinden es so, als wäre hier über ihren Kopf hinweg entschieden worden. So wäre bei der ersten Informationsveranstaltung darauf hingewiesen worden, dass eine weitere Einwohnerversammlung zum Projekt folgen wird, worauf wohl vergebens gewartet wurde. Warum wurde hier nicht breiter informiert?

Antwort: In der Einwohnerversammlung am 11.05.2023 wurde das Projekt grundsätzlich vorgestellt. Dort wurden keine weiteren Informationsveranstaltungen vereinbart oder terminiert, aber darauf hingewiesen, dass im Projektverlauf weitere Informationen und der Projektfortschritt vorgestellt werden (z.B. Untersuchungsergebnisse, konkrete Standorte der WEA).

Gerne reagieren die KommunalPartner und die Stadtwerke Mühlacker aber auf das vielfach geäußerte Bedürfnis nach weiterer Information und befinden sich aktuell in der Absprache bezüglich eines möglichen Termins für eine Bürgerinformationsveranstaltung. Dort wird Raum sein, um grundlegende Fragen zur Windkraft zu besprechen.

14. Frage zum Standort Großglattbach: Warum wurde letztlich nur noch Großglattbach als Standort für die Windkraftanlagen ausgewählt und kein anderer Stadtteil? Hier entsteht das Gefühl, dass Großglattbach die vermeintliche „Last“ ungefragt allein tragen müsste. Viele Skeptiker vermuten, dass die Windgeschwindigkeiten im Ort nicht ausreichen würden. Dieser Punkt beschäftigt die Bürger auch aufgrund der Lage Großglattbachs direkt an der Grenze zu Ludwigsburg. Im Grenzbereich zu Großglattbach würde Ludwigsburg wohl auch Windkraftanlagen planen, wodurch wir möglicherweise zukünftig von Windrädern nahezu umzingelt wären.

Antwort: Die Standorte für Windkraftanlagen ergeben sich zurzeit aus dem Teilregionalplan des Regionalverbands Nordschwarzwald. Dieser hat im Stadtgebiet Mühlacker ausschließlich die zwei Flächen in Großglattbach als Vorranggebiete ausgewiesen. Der Regionalverband Nordschwarzwald erklärt das Vorgehen auf www.nordschwarzwald-region.de.

Ob die Windgeschwindigkeit in Großglattbach ausreicht, ergibt sich aus den Ergebnissen der Windmessung, die derzeit ausgeführt wird.

Zur Planung von möglichen Windkraftanlagen in Ludwigsburg sehen Sie bitte unsere Ausführungen unter der Frage 6.

15. Frage zu Schattenschlag, Schallemissionen, Feinstaub: Es bestehen Sorgen bezüglich der Schattenschlagdauer sowie der zu erwartenden Schallemission und der Feinstaubentwicklung durch Abrieb/Verschleiß. Wie sehr werden die Windkraftanlagen das Leben in Großglattbach tatsächlich beeinflussen durch Schattenschlag oder durch die Geräusche, welche die Windkraftanlagen verursachen? Inwieweit werden diese Geräusche in unsere Wohngebiete vordringen? Erzeugen Windenergieanlagen Infraschall?

Antwort: Die Genehmigung von Windparks berücksichtigt die Belange der Bürgerschaft in vielfältiger Weise. Die Schattenschlagdauer von Windkraftanlagen wird präzise berechnet und bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte (maximal 30 Stunden pro Kalenderjahr und maximal 30 Minuten pro Tag) müssen die Anlagen, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, abgeschaltet werden. Neben hörbarem Schall erzeugen Windkraftanlagen auch Infraschall, der jedoch deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle liegt und nach aktuellem Forschungsstand keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursacht (sehen Sie dazu auch unsere Ausführungen bei Frage 3).¹⁾ Der durch Erosion an den Flügeln entstehende Feinstaub stellt ebenfalls keine Gefahr dar, da die Mengen im Vergleich zu anderen Quellen von Mikroplastik vernachlässigbar gering sind.²⁾

Bei der Planung und Genehmigung von Windparks werden all diese Aspekte berücksichtigt, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohnenden zu minimieren. Zudem gibt es Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung im Genehmigungsprozess, um sicherzustellen, dass die Bedenken der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Quellen:

1. www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/windkraftanlagen-infraschall.html
2. Zu einem Einzelaspekt der Erosion von Rotorblättern von Windrädern – Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (2020)

16. Frage: Warum wird Wald für Windkraftanlagen abgeholzt? Gibt es keine bessere Alternative zum Standort der Windkraftanlagen? Wie steht es um die CO₂-Bindung durch Bäume im Vergleich zu Windkraftwerken?

Als sehr schade und kaum hinnehmbar empfinden es fast alle Großglattbacher Bürger, dass für jedes der 5 Windkraftanlagen Wald abgeholzt werden muss und damit neben dem Verlust des Waldes, auch Teile eines Naherholungsgebiets, aber auch Lebensraum zahlreicher Tiere zerstört wird. Ist es möglich den Standort der Windkraftanlagen auf eine Freifläche zu verschieben?

Antwort: Wie schon unter Frage 5 ausgeführt, orientiert sich die Planung des Windparkprojektes Mühlacker-Großglattbach an den Vorgaben des Regionalverbands. Zudem konzentriert man sich auf die Flurstücke der Stadt Mühlacker. Hinsichtlich der CO₂-Bindung von Wald im Vergleich zu dem Einsparungspotential einer Windkraftanlage kann folgende Aussage getätigt werden:

- Das Speicherpotential von Wald über alle Altersklassen: 5,5 Tonnen CO₂ pro Hektar pro Jahr
- Die CO₂-Einsparung durch Windkraft: 758g CO₂/Kilowattstunde (kWh)²⁾ x 10.000.000 kWh (Jahresertrag WEA) x 1 Hektar Fläche = 7.580 Tonnen CO₂ pro Hektar pro Jahr

Eine WEA spart somit **pro Hektar und pro Jahr rund 1.400-mal mehr CO₂ ein**, als der Wald auf gleicher Fläche binden könnte.

Quellen:

1. Umwelt Bundesamt - Themenpapier | Windenergie im Wald
2. Schreiben MLR – Windenergieausbau im Wald – 17.01.2024

17. Frage zu Baubelastung, Anfahrtswege: Gibt es schon konkrete Pläne, welche Ortsteile in der Bauphase durch Bauverkehr belastet werden?

Antwort: Zu diesen Fragen ist aktuell eine Streckenstudie in Arbeit. Es finden kleinteilige Absprachen und Vor-Ort-Termine mit dem Hersteller der Windenergieanlagen und den Transportunternehmen statt. Nähere Angaben zu den Fahrstrecken können gemacht werden, sobald nach Abschluss dieser Detailplanungen die genauen Routen festgelegt sind. Die Bauphase soll nach aktuellem Zeitplan 2027/2028 stattfinden.

18. Frage: Was passiert mit den Windkraftanlagen nach 20 Jahren? Wie wird der Rückbau behandelt?

Antwort: In der Praxis können Windkraftanlagen, nach Prüfung der Standsicherheit, meist noch über die 20 Jahre hinaus betrieben werden oder neue Anlagen errichtet werden. Die KommunalPartner sichern zu, die Windräder nach der Betriebsphase komplett zurückzubauen. Entgegen dahingehender Falschinformationen wird nichts vor Ort vergraben.

Zum Rückbau zählen neben den Windenergie-Anlagen auch die Fundamente, die Kabel und die Wege. Letztere bleiben, immer in Abstimmung mit Behörden und Grundstückseigentümern, oftmals auch bestehen und können weiter genutzt werden.

85–90% der Gesamtmasse einer Windkraftanlage können mittlerweile zudem in etablierten Recyclingkreisläufen verwertet werden. Dies betrifft vor allem die Beton- und Stahlteile des Fundaments, des Turms und des Maschinenhauses. Auch Kupfer aus Leitungen, Generator, Transformator und Umrichter wird zurückgewonnen.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auch in der FAQ über die Seite KommunalPartner.de (www.kommunalpartner.de/faq-windkraft)

19. Frage: Gibt es einen zeitlichen „Fahrplan“, wann die Windräder die produzierte Energie in den Stromkreislauf einspeisen können? Die Infrastruktur ist momentan noch überhaupt nicht dafür ausgelegt. Gibt es eine Einspeisesperre im Fall eines Strom-Überschusses im nationalen Netz?

Antwort: Der Netzeinspeisepunkt in das für die Windkraftanlagen vorgesehene 110kV-Netz liegt besonders nahe am Projektgebiet (ca. 300m). Hierfür müssen nur wenige neue Kabeltrassen zum Einspeisepunkt verlegt werden. Abschaltungen finden in Baden-Württemberg sehr selten statt, da hier ein hoher Energiebedarf besteht und nur wenige Windkraftanlagen in das Netz einspeisen. Wenn Windkraftanlagen vom Netzbetreiber zur Netzstabilisierung abgeschaltet werden, dann nur in sehr kurzen Zeitspannen um das Netz lokal zu entlasten.¹⁾ Dies wird als Einspeisemanagement bezeichnet.²⁾

Quellen:

1. www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/warum-windraeder-stillstehen.html
2. Bundesnetzagentur. (2022). Einspeisemanagement.

20. Frage zur Einwohnerbeteiligung: Gibt es die Möglichkeit, dass Großglattbacher Einwohnerinnen und Einwohner von diesem Strom zu einem ggf. günstigeren Preis profitieren (eben als „Entschädigung“ für den „Windpark“)?

Antwort: Sehen Sie dazu bitte unsere Ausführungen unter der Frage 8.

21. Frage zur Baubelastung und zu Anfahrtswegen: Für die Errichtung der Windräder (Aushub mit Bagger/Abfuhr des Aushubs mit LKWs, Zufuhr von Betonstahl und Beton, Lieferung der Teile der Windräder mit schweren LKWs und Aufstellung von sehr großen und dementsprechend auch sehr schweren Kränen zur Errichtung der Windräder) sind die Zufahrtsstraßen/Waldwege in entsprechender Größe auszubauen. Wann soll das zeitlich geschehen?

Antwort: Sehen Sie dazu bitte unsere Ausführungen unter der Frage 17.

22. Frage Wo soll das Windrad von Familie Baral aufgestellt werden?

Antwort: Dazu liegen uns leider keine weiteren Informationen vor.

23. Frage zu den Abständen zur Wohnbebauung: Können Sie uns bitte den Abstand vom geplanten ersten Windrad, welches am nächsten an unsere Bebauung grenzt, genau angeben und ggf. einen alternativen Standort wählen?

Antwort: Hier wurden die vom Regionalverband vorgeschriebenen Abstandsregelungen eingehalten. Zum Layout der Planung, sehen Sie bitte unsere Ausführungen unter der Frage 7.

Informationen zu den Abständen finden Sie auf der Seite des Regionalverbands Nordschwarzwald:

www.nordschwarzwald-region.de/wp-content/uploads/2024/02/7_Umweltbericht_Anhang-III_Kriterienkatalog-1.pdf

24. Frage zum Artenschutz: Vogelarten wie Rotmilan, Falke, Käuze usw. sind in den Wäldern sehr präsent. Inwieweit wird dies artenschutzrechtlich berücksichtigt?

Antwort: Windenergieanlagen stellen eine weitaus geringere Gefahr für Vögel und Fledermäuse dar, als dies oft behauptet wird. Bei diversen Vogelarten wurden vereinzelt sogar verstärkte Brutaktivitäten in der Nähe von Windenergieanlagen festgestellt. So stieg seit 1990 beispielsweise parallel zum Ausbau der Windenergie an Land die Seeadlerpopulation deutlich an, und das insbesondere innerhalb Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Brandenburgs – den Bundesländern mit den meisten Windenergieanlagen.

Bei der Wahl von Standorten für Windenergieanlagen werden bedeutende Schutz- und Rastgebiete von Vögeln berücksichtigt. Das garantieren mehrmonatige naturschutzrechtliche Untersuchungen. Diese beinhalten zum Beispiel auch die Analyse der Raumnutzung sowie die Flugbewegungen der am Standort vorkommenden windkraftsensiblen Arten. Im Genehmigungsverfahren für Windparks müssen diese Fachgutachten eingereicht und von den zuständigen Naturschutzbehörden intensiv geprüft werden.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auch in der FAQ über die Seite KommunalPartner.de (www.kommunalpartner.de/faq-windkraft)